

Sportleitersitzung vom 29.01.2025

Anwesenheit

SG NEO – Emde, Th. und Donath, L.

SV Wisentatal – Tischendorf, M.

SV Blankenberg – Burger, Th. und Möschwitzer, U.

SV Nimritz – Kuschmann

Rennsteigschützen Blankenstein – Philipp, M. und Merx, C.

SC Neundorf – Wurzbacher, M.

Lobensteiner SV – Leitgeb, M.

Beschlüsse / Informationen

- Ausschreibung der Altersklassen in den Disziplinen entsprechend der Beteiligung

Es werden die einzelnen Klassen soweit zusammengeschoben bzw. ausgeschrieben, so dass min. 3 Teilnehmer in einer AKL gewertet werden können und somit entsprechend eine Ehrung stattfindet.

- Startzeiten nach Altersklassen einteilen

Aus ökonomischen Gründen wurde der Vorschlag abgelehnt. Die Standeinteilung erfolgt, wenn möglich, nach Vereinen/Gesellschaften um Fahrgemeinschaften zu ermöglichen.

- Siegerehrung nach erfolgtem Wettkampf

Ist nicht generell abgelehnt wurden. Die Ausrichter mit genügend Platz können eine Siegerehrung vornehmen. Im Einzelfall ist dies mit dem Kreissportleiter abzusprechen, damit die Information spätestens mit der Startzeitenvergabe raus geschickt werden kann.

- Vorschießen

Das Vorschießen einer KM ist nur auf dem Stand des Ausrichters möglich damit die Wettkampfbedingungen für alle gleich sind. Nach Möglichkeit sollte der Schießstand im laufenden Betrieb sein um ähnliche Wettkampfbedingung zu schaffen. Der Schütze bzw. die Schützin muss sich selbst um einen Termin für das Vorschießen beim Ausrichter kümmern.

Im Einzelfall kann für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft ein vergleichbarer Wettkampf in die Wertung (außer Konkurrenz) aufgenommen werden, wenn der Schütze bzw. die Schützin zu anderen Wettkämpfen an diesem Wochenende sind und ein Vorschießen aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Startgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben.

- Sonstiges

- Das Formular zur Meldung der Teilnehmer ist auf die Internetseite des Schützenkreises im Bereich Ausschreibung einzustellen.
- Die Wettkampfausschreibungen sind ganzjährig auf der Internetseite zu präsentieren.
- Mündungsbremsen sind **nicht** erlaubt. Dies wird in der Sportordnung des DSB im Teil 1 Regeln für Gewehre klar definiert. (Siehe Anlage)
- Eine klare Aussage zur Beschaffenheit der Auflage beim Ordonnanz schießen wird vom Kreissportleiter nach Rücksprache mit dem Referent Gewehr im TSB nachgereicht.